

Elternvertretersitzung

Beitrag von „manu1975“ vom 26. Oktober 2011 19:16

Hallo Angestellte,

ja, die Begrifflichkeiten purzelten hier etwas durcheinander. Ich meinte tatsächlich die Elternvertretersitzung (nur die gewählten Eltern, dieses Jahr 5 davon) nicht die allgemeine Elternversammlung, die in der Regel 2x im Schuljahr stattfindet.

Ich habe mich nun mit dem Vorsitzenden der Elternschaft verständigt. Wir nehmen meinen Termin, zu meiner festgesetzten Zeit und treffen uns in der Schule. Geht doch 

Ich habe nun im Kopf "gespeichert", dass tatsächlich die Elternvertreter normalerweise einladen. An den meisten Schulen, an denen ich arbeitete, ist es einfach nicht üblich, weil letztendlich doch der Lehrer/die Lehrerin die Informationen gibt zu Schulangelegenheiten, Wandertagen, geplanten Höhepunkten im Schuljahr, benötigte Materialien und sonstiges. Die Eltern diskutieren doch lediglich nur mit. Von daher ist es mir einfach nicht logisch, warum solche Versammlungen von den Eltern ausgerichtet werden sollen.

Ausnahme bildet für mich nur der Stammtisch, wo die Eltern sich untereinander austauschen und der Vorsitzende mit mir danach Rücksprache hält, sofern es etwas Schulisches gab.

LG